

Erforderliche Unterlagen

direkte Garantie

(gültig ab 14.10.2022 – Nr. 4)

Garfidi

Kreditgarantie Südtirol
Garanzia sul Credito Alto Adige

A. Allgemeine Unterlagen:

- Grund der Anfrage und der Tätigkeit
 - Aktueller Handelskammerauszug (nicht älter als zwei Monate)
 - Kopie des Ausweises des/r gesetzlichen Vertreters/in
 - Beschluss der Bank (in **italienischer Sprache** verfasst)
 - „Centrale Rischi“ der letzten sechs Monate¹
 - „CreditBureau“ (falls von der finanzierenden Bank verwendet)¹
-

B. Zusätzliche Unterlagen bei Einzelunternehmen/Personengesellschaften:

- Unico-Modelle der letzten beiden Jahre (vollständig mit ISA, Irap und Bestätigung der telematischen Übermittlungen)
- Saldenbilanzen, die mit dem Bezugszeitraum der Unico-Modelle übereinstimmen, vom Kunden unterschrieben und gestempelt

C. Zusätzlich bei Ansuchen mit Finanzierungszweck: Umschuldung/Neuverhandlung:

- Informationsblatt zu Umschuldungen/Neuverhandlungen (= *Formular_Umschuldungen*)

D. Zusätzlich bei Ansuchen mit Finanzierungszweck: Investition:

- Formular mit detaillierten Informationen zum Investitionsprogramm (= *Formular_Investition*)

Bei Kapitalgesellschaften ist die **Hinterlegung der Bilanzen der letzten zwei Jahre** (Zeitintervall zwischen der letzten hinterlegten Bilanz und dem Zeitpunkt der Garantieranfrage darf nicht über 21 Monate liegen) eine **notwendige Voraussetzung**, um eine Garantie vom Fondo Garanzia per le PMI zu erhalten.

¹ Die Daten der „Centrale Rischi“ und des „CreditBureau“ dürfen nicht älter als 30 Tage sein.

